

DIENSTRECHTSREFORM

Ausgabe Okt. 2010

Die DGB-Flugblattserie zur Dienstrechtsreform

*Reform ist,
wenn es besser wird*

DGB

SPD und Bündnis 90/Die Grünen unterstützen DGB-Forderung zum Erhalt der Mitbestimmung

Der geplante Abbau von Beteiligungsrechten der Personalvertretungen im öffentlichen Dienst stößt auf entschiedenen Widerstand beim DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften. Die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen setzen sich ebenfalls gegen einen Abbau von Mitbestimmungsrechten ein. Sie haben Änderungsanträge in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Tenor: "Eine Dienstrechtsreform darf die Mitbestimmung der Beschäftigten nicht als Sand im Getriebe begreifen, sondern als treibende Kraft für eine leistungsstarke, bürgernahe, öffentliche Verwaltung."

Die Landesregierung behauptet, die Änderung der Mitbestimmung im Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg (LPVG) sei zwingend notwendig wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr 1995 zum Schleswig-Holsteinischen Mitbestimmungsgesetz.

Das ist falsch!

Das damalige Urteil zum Landespersonalvertretungsgesetz in Schleswig-Holstein ging von einem streng hierarchisch organisierten Behördenaufbau aus, der in den 50er und 60er Jahren den öffentlichen Dienst geprägt hat. Die Marktwirtschaft ist aber mittlerweile in die „Amtsstuben“ eingezogen. In der Verwaltung von heute ticken die Uhren anders. Seit der Einführung der Neuen Steuerungs-

instrumente (NSI) haben sich Struktur und Entscheidungswege deutlich gewandelt. Viele Dienststellen, die unter den Geltungsbereich des LPVG fallen, werden wie Wirtschaftsunternehmen geführt. Die Risiken für die Beschäftigten werden denen der Beschäftigten in Wirtschaftsunternehmen immer ähnlicher. Dies hat jedoch zu Zeiten des genannten höchstrichterlichen Urteils kaum eine Rolle gespielt.

Nicht mit dem Urteil des BVerfG begründbar ist das einseitige Kassieren von Dienstvereinbarungen. Es ist ein Affront gegenüber den Beschäftigten! Die einseitige Kündbarkeit aus Gründen des Gemeinwohls erlaubt es den

Dienstherren, sich von sorgfältig ausgearbeiteten Kompromissen, sozusagen durch die Hintertür, zu verabschieden. Das Vertrauen der Beschäftigten wird damit leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Der DGB hat in Gesprächen mit den Landtagsfraktionen während des parlamentarischen Verfahrens wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung des BVerfG-Urteil durchaus zeitgemäßer erfolgen kann. Ein neues Landespersonalvertretungsgesetz für Baden-Württemberg sollte in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit sein und darf sich nicht eine überholte Rechtsprechung zum Vorbild nehmen.



Eine Initiative von Personalräten aus dem ganzen Land übergab im Juli 2010 Landtags-Vizepräsident Drexler einen Forderungskatalog zum LPVG.